

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. November 2023

1369. Revision der Energieförderungsverordnung, der Kernenergieverordnung, der Niederspannungs-Installationsverordnung sowie der Stromversorgungsverordnung (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 21. September 2023 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Änderungen der folgenden Verordnungen zur Vernehmlassung unterbreitet: Energieförderungsverordnung vom 1. November 2017 (EnFV, SR 730.03), Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (KEV, SR 732.11), Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001 (NIV, SR 734.27) und Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV, SR 734.71).

Bei der Änderung der EnFV soll für mit einem Investitionsbeitrag geförderte Biogasanlagen eine minimale jährliche Betriebsdauer eingeführt werden. Dies soll einen Anreiz geben, die Grösse der Anlagen bestmöglich für einen wirtschaftlichen Betrieb auszulegen. Zudem soll neu auch für Biogasanlagen ein Höchstbetrag für Investitionsbeiträge festgelegt werden, wie dies heute bereits für Holzkraftwerke, Kehricht- und Schlammverbrennungsanlagen sowie Klärgas- und Deponiegasanlagen der Fall ist.

Mit der Änderung der KEV soll das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat beauftragt werden, die Anforderungen an den Nachweis der Langzeitsicherheit von geologischen Tiefenlagern in seinen Richtlinien zu regeln.

Die Änderung der NIV sieht vor, dass neben Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateuren neu auch Montage-Elektrikerinnen und Montage-Elektriker Installationsarbeiten in von ihnen bewohnten oder in ihrem Eigentum stehenden Wohnräumen ohne Installationsbewilligung vornehmen dürfen.

Mit der Änderung der StromVV soll der Schutz vor Cyberbedrohungen in der Stromversorgung mit Mindeststandards gestärkt werden.

Die geplanten Verordnungsänderungen haben keine finanziellen oder anderweitigen Auswirkungen auf den Kanton.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Zustelladresse: Bundesamt für Energie, 3003 Bern; Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch):

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Änderungen der Energieförderungsverordnung vom 1. November 2017 (SR 730.03), der Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (SR 732.11), der Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001 (SR 734.27) sowie der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (SR 734.71) Stellung zu nehmen.

Wir haben keine Bemerkungen zu den vorgesehenen Verordnungsänderungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli